



Gemeindeversammlung

Protokoll

Datum	Montag, 18. Juni 2018
Ort	Gasthaus zur Tanne, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 22.12 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmenzähler/innen	Harald Baumann, Hörnlistrasse 1 Emilio Mühlemann, Sunnerai 24
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	70 (2.06% der 3'383 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017, Genehmigung
2. Projektierungskredit und Vorfinanzierung Hallenbad Bauma, Genehmigung
3. Stellenplan Gemeindeverwaltung, Erhöhung für Schulsozialarbeit
4. Neubewertung des Verwaltungsvermögens, Verzicht
5. Ausgestaltung mittelfristiger Ausgleich, Festlegung
6. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes



Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden pünktlich um 20 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Besonders heisst der Präsident den Medien-schaffenden Manuel Bleibler, Zürcher Oberländer, sowie die Mitglieder der RPK, willkommen. Entschuldigt ist seitens des Gemeinderats Hans Rudolf Spörri. Er muss sich einem medizini-schen Eingriff unterziehen und ist entschuldigt abwesend. Begrüsst wird auch Elisabet Marzora-ti, Gemeinderätin aus Bäretswil.

Formelles

Gemeindepräsident Andreas Sudler führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifle, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht Fall. Nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemein-deschreibers werden aufgefordert, in der ersten, für nicht stimmberechtigte Personen beschrif-teten Reihe von vorne gesehen rechts Platz zu nehmen.

Als Stimmenzähler schlägt der Präsident Emilio Mühlemann und Harald Baumann, vor Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmen-zähler als gewählt erklärt.

Der Präsident fordert die Stimmenzähler auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimm-berechtigten zu zählen. Es sind 70 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Andreas Sudler hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeinde-versammlung durch Publikation in der Baumer Ziitig vom 17. Mai 2018, die Verteilung des be-leuchtenden Berichts am 31. Mai 2018 in alle Haushalte und ab dem 4. Juni 2018 durch die Auflage der Akten im Büro der Schulverwaltung fristgerecht erfolgt sind. Auf die Frage des Prä-sidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erho-ben. Einwendungen gegen die Verhandlungsführung seien sofort anzumelden.

Innert Frist sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als er-öffnet.

Der Präsident erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass sich Votanten und Votantinnen zuerst mit Name und Wohnort vorstellen, nach vorne kommen und das Mikro-phon benutzen sollen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.



Jahresrechnung 2017, Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Bereits im Herbst 2017 stand fest, dass die Jahresrechnung 2017 besser abschliessen würde als budgetiert. Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'221'530.11 ab. Die positive Abweichung gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 80'700.00 beträgt CHF 1'302'230.11. Der Gesamtaufwand von CHF 37'186'919.19 weist gegenüber dem Voranschlag 2017 nur eine Abweichung von CHF 128'219.19 (0,35%) aus.

Laufende Rechnung

Laufende Rechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017	
Total Aufwand	CHF	37'186'919.19	CHF	37'058'700.00
Total Ertrag	CHF	38'408'449.30	CHF	36'978'000.00
Aufwandüberschuss			CHF	80'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'221'530.11		

Der Gesamtaufwand von CHF 37'186'919.19 fällt gegenüber dem Voranschlag 2017 um CHF 128'219.19 höher aus. Erfreulicherweise verringern sich die Sachaufwendungen gegenüber dem Voranschlag in den meisten Funktionsbereichen, obwohl für die offene Stelle des Gemeindeschreibers während mehreren Monaten ein Springer im Einsatz war (– CHF 289'080.72).

Beim Personalaufwand konnte zwar über alle Konten eine Punktlandung erreicht werden (– CHF 4'679.01). Trotz der vakanten Gemeindeschreiber-Stelle über einige Monate stieg der Besoldungsaufwand aber leicht, da ein unfallbedingter Ausfall mit Pensenaufstockungen überbrückt werden musste. Diese Mehrkosten wurden dank Taggeldern der Unfallversicherung kompensiert. Auch fielen im Zusammenhang mit der EDV-Umstellung personelle Mehraufwendungen an.

Im Sachbereich Passivzinsen reduzierten sich die Aufwendungen gegenüber dem Voranschlag dank dem tiefen Zinsniveau und der Rückzahlung von einigen langfristigen Darlehen mit hohen Zinsen (– CHF 51'080.72).

Im Bereich Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen führte eine Klassenreduktion in der Primarschule per August 2017 zu Minderkosten. Zudem besuchten weniger Schüler das 10. Schuljahr (BWS) als vorgesehen (– CHF 142'606.80).

Die Betriebs- und Defizitbeiträge sind vor allem wegen der stetig steigenden Pflegefinanzierungskosten und der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe gestiegen. Erfreulicherweise liegen die Zusatzleistungen zur AHV/IV unter den budgetierten Kosten (+ CHF 566'559.33).

Aufgrund der hohen Ausgabendisziplin bei den Sachaufwendungen in allen Verwaltungsbereichen konnte das Ausgabenwachstum im Bereich Soziales und Gesundheit grösstenteils kompensiert werden.

Der Gesamtertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag um CHF 1'439'503.30 von CHF 36'978'000.00 auf CHF 38'417'503.30.



Bei den Steuern fallen höhere ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr positiv ins Gewicht (+ CHF 302'884.15). Im Hinblick auf den IT-Herstellerwechsel zur VRSG wurden durch das Kantonale Steueramt über 1'000 zusätzliche Veranlagungen erledigt, was zu höheren ordentlichen Steuern früherer Jahre führte (+ CHF 467'692.85). Zudem erhöhen sich die Quellensteuern dank der Erledigung aller alten Fälle durch den Kanton (+ CHF 116'874.65). Ebenfalls konnte bei den Grundstückgewinnsteuern der budgetierte Ertrag übertroffen werden (+ CHF 573'801.65). Negativ wirkte sich einzig die Rückzahlung über mehrere Jahre bei den Passiven Steuerauscheidungen aus (– CHF 360'312.20). Dieser Einmaleffekt geht auf die Aufarbeitung penderter Fälle zurück und wird sich in den nächsten Jahren nicht wiederholen. Grössere Positionen werden künftig abgegrenzt.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 2'369'661.92	CHF 4'050'600.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF 1'285.50	CHF 0.00
Gesamtinvestitionen netto	CHF 2'370'947.42	CHF 4'050'600.00

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'369'661.92 um rund CHF 1'681'000.00 (41.5%) tiefer ab als im Voranschlag vorgesehen. Weniger investiert wurde hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Projekt Bändler 2020 beim Alters- und Pflegeheim Bändler (– CHF 455'783.40), bei den Gemeindestrassen (– CHF 240'255.60) und bei den Bachverbauungen (– CHF 275'232.15). Für die Sanierung der Schiessanlagen Dillhaus und Sternenberg im Jahr 2011 wird ein rückwirkender Staatsbeitrag von CHF 262'023.00 ausgerichtet. Im Finanzvermögen sind die ersten Ausgaben für den Verkauf des Grundstücks "Grosswis" angefallen.

Finanzierung

Finanzierungsrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 2'325'761.92	CHF 2'477'100.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	CHF 80'700.00
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF 1'221'530.11	CHF
Nettoinvestitionen Finanz- + Verwaltungsvermögen	CHF - 2'370'947.42	CHF - 4'050'600.00
Finanzierungsfehlbetrag II	CHF	CHF 1'654'200.00
Finanzierungsüberschuss II	CHF 1'176'344.61	

Da nicht alle geplanten Investitionen realisiert wurden, sind die Abschreibungen tiefer als budgetiert (– CHF 151'338.08). Trotz der getätigten Investitionen resultierte Dank des hohen Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'176'344.61.



Bilanz

Bilanz	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Finanzvermögen	CHF 25'090'586.64	CHF 19'285'684.74
Verwaltungsvermögen	CHF 19'871'000.00	CHF 19'827'100.00
Spezialfinanzierungen	CHF 464'461.10	CHF 0.00
Total Aktiven	CHF 45'426'047.74	CHF 39'112'784.74
Fremdkapital	CHF 25'012'090.76	CHF 23'935'691.11
Verrechnungen	CHF 3'308'221.57	CHF 68'819.87
Spezialfinanzierungen	CHF 4'102'208.90	CHF 3'326'277.36
Eigenkapital	CHF 13'003'526.51	CHF 11'781'996.40
Total Passiven	CHF 45'426'047.74	CHF 39'112'784.74

Die Bilanzsumme von CHF 45,4 Millionen weist gegenüber dem Vorjahr einen um CHF 6,3 Millionen höheren Wert aus. Diese Erhöhung ist einmalig und buchhalterisch bedingt. Aufgrund der IT-Systemumstellung von RUF/Gesoft auf VRSG mussten alle steuerrelevanten Buchungen im Dezember mittels eines Verrechnungskonto gesondert verbucht werden. Dieses Verrechnungskonto wurde per 1. Januar 2018 wieder vollständig aufgelöst.

Aufgrund einer bilanzneutralen internen Umbuchung beläuft sich der Vorschuss der Gemeinde an die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31. Dezember 2017 auf CHF 464'461.10. Per 31. Dezember 2018 erfolgt im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 eine Korrektur der Bilanz, so dass die Spezialfinanzierung wieder ein positives Eigenkapital aufweisen wird.

Das Eigenkapital erhöht sich per 31. Dezember 2017 um den Ertragsüberschuss von CHF 1,22 Millionen auf CHF 13,0 Millionen. Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals aus spezialfinanzierten Funktionen betrug das gesamte Eigenkapital CHF 16,64 Millionen.

Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner betrug Ende 2016 CHF 949.00 und verringert sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 655.00 pro Einwohnerin und Einwohner.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

Die Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde wird genehmigt.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers

Jürg Bosshard, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert anhand von Folien die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung 2017. Der Erfüllungsgrad bei den Investitionen beträgt 72%. Nicht getätigte Investitionen sind in der Regel aber nicht aufgehoben, sondern nur verschoben. Das starke Wachstum der Bilanzsumme steht im Zusammenhang mit der IT-Umstellung auf VRSG. Die



leichte Zunahme des Fremdkapitals ist auf die Stichtagsbetrachtung zurückzuführen, welche die hohe Liquidität nicht berücksichtigt.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2017 geprüft hat und empfiehlt, die Rechnung so zu genehmigen, wie es der Gemeinderat beantragt. Es wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

D. Diskussion

Werner Berger meldet sich zu Wort. Er äussert ein Anliegen im Hinblick auf die anstehende Erstellung des Budgets 2019. Im Konto 1.012.3081 sind 2016 CHF 10'245 und im 2017 CHF 13'544.70 für Gutachten und Expertisen ausgegeben worden. Über die ganze Rechnung sind es einige 10'000.00 CHF mehr. Wir haben fähige Leute auf der Gemeindeverwaltung, die wohl Einiges auch intern erledigen könnten. Die externen Dienstleistungen sind teuer. Ich bitte den GR auf diese Kostenposition zu achten und wenn diese wenn möglich zu reduzieren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

E. Abstimmung

Die Jahresrechnung 2017 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2017 wird genehmigt.



Projektierungskredit und Vorfinanzierung Hallenbad Bauma, Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Das Hallenbad Bauma wurde 1973 eröffnet und Anfang der 90er Jahre um einen dreigeschossigen Anbau mit dem heutigen Bistro ergänzt. In den nunmehr 44 Betriebsjahren wurde der zur Schulanlage Altlandenberg gehörende Komplex nie umfassend erneuert. Wenn das Hallenbad nicht saniert wird, muss es geschlossen und der Betrieb eingestellt werden.

Der Gemeinderat hatte deshalb die Prüfung der Gesamtsanierung des Hallenbades angestossen. Er beauftragte eine Strategiegruppe, die Eckpunkte für den Betrieb nach einer Gesamtsanierung des Hallenbades zu erarbeiten. Darauf basierend wurde, unter Vorbehalt der Entscheide der Stimmbürgerschaft, als Grundsatz festgelegt, dass das Hallenbad als regionales Hallenbad bestehen bleiben und das Angebot für Familien gestärkt werden soll.

Ausgearbeitete Varianten

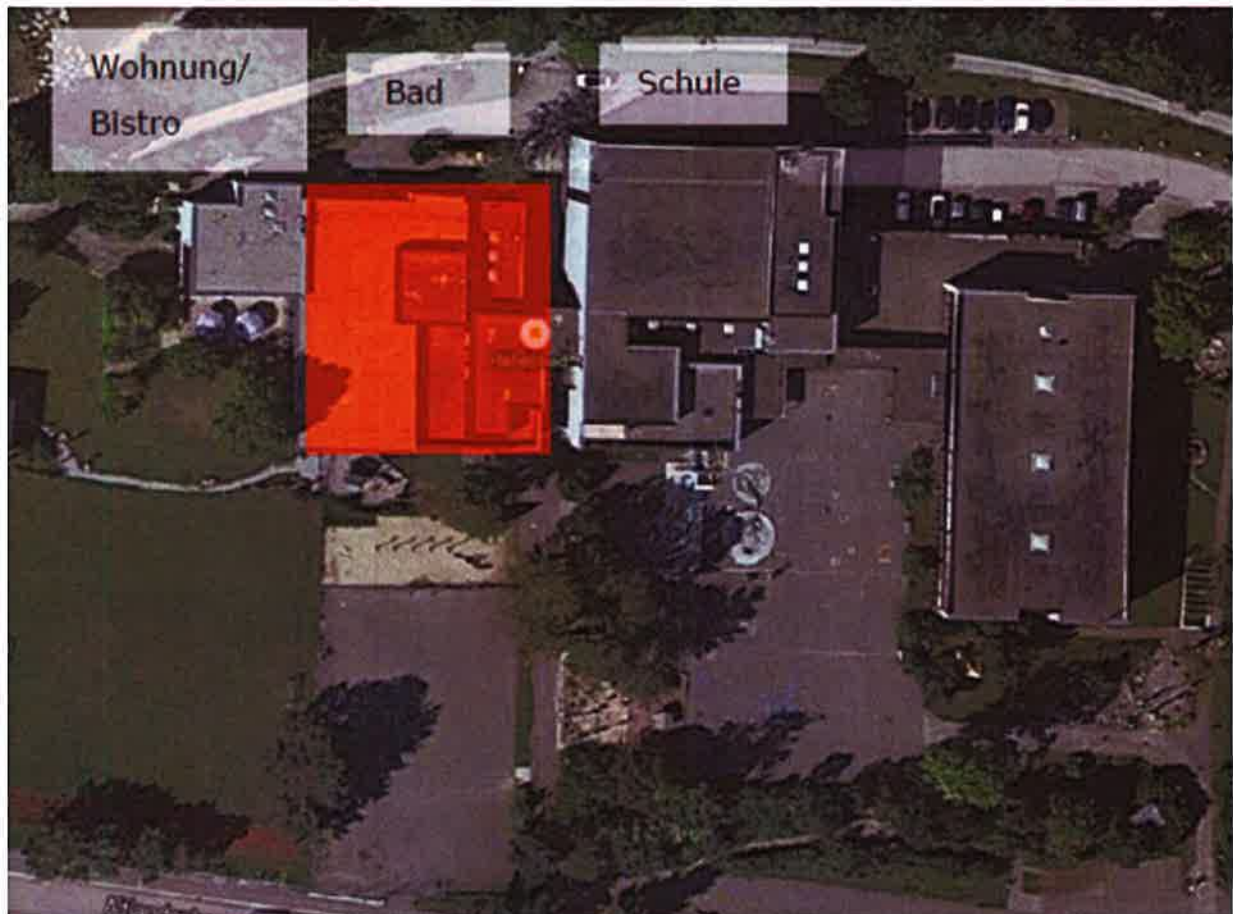
Zwei Projektgruppen erarbeiteten zwei Sanierungsvarianten. Die Variante "Bestand" umfasst die Erneuerung des Badebereichs sowie der Garderoben und Nasszellen. Es werden Wände abgebrochen oder versetzt, aber keine Flächenvergrößerungen vorgenommen. Bauliche innere Veränderungen sind grundsätzlich nur zur Sanierung und Optimierung des Badebetriebes vorgesehen. Die Variante "Erweiterung" umfasst neben der Sanierung des Hallenbades den Bau eines neuen Kinderplausch- und Spielplauschbeckens mit Hubboden. Bei beiden Varianten ist geplant, das Bistro in den Eingangsbereich zu verlegen. Die Zielsetzung und Absicht besteht darin, das Bistro durch die Verlegung für Besucherinnen und Besucher attraktiver zu positionieren und die Personalaufwendungen zu reduzieren.

Grundsatzentscheid durch den Stimmbürger

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bauma haben sich anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 im Rahmen einer Grundsatzabstimmung mit 1'515 Ja-Stimmen gegen 273 Nein-Stimmen bei einer hohen Stimmbeteiligung von 54,69 % klar für die Sanierung des Hallenbades und mit 1'072 Stimmen zu 614 Stimmen für die Variante "Bestand" entschieden.



Räumliche Situation Hallenbad



Baulicher Zustand der heutigen Anlage

Das Gebäude zeigt bei der Tragstruktur allgemein einen guten Zustand. Die Gebäudehülle weist insbesondere bei den Fensterkonstruktionen eine altersbedingte Abnutzung sowie den heutigen Anforderungen nicht mehr ausreichende Dämmwerte auf. Eine komplette Flachdachsanierung ist im Projektumfang nicht vorgesehen. Grossmehrheitlich stammen die gebäudetechnischen Installationen aus der Erstellungszeit. Die Anlagen zeigen alterungsbedingte Abnutzungserscheinungen und haben das Ende ihrer Betriebs- und Lebensdauer erreicht. Die Lüftungstechnischen Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Betriebstechnisch und komfortbezogen (Zugserscheinungen) liegen Mängel vor. Darüber hinaus sind gesetzliche Auflagen im Bereich des baulichen Brandschutzes, der Behindertengleichstellung und allgemeinen Sicherheitsvorschriften nicht mehr erfüllt und müssen aufgearbeitet werden.

Projektzielsetzung

Mit der Sanierung des Hallenbades werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Haushälterischer Umgang mit den Mitteln der öffentlichen Hand (die Umsetzung erfolgt gemäss dem Prinzip «Design to cost»): Die Kosten stehen in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis, der Kostenrahmen wird eingehalten und die künftigen Unterhaltskosten sind tief.



- Sorgfältiger Umgang mit bestehender Bausubstanz. Die Gebäudehülle bleibt weitgehend erhalten, es werden lediglich die Fensterverglasungen erneuert und energetisch verbessert. Im Inneren des Gebäudes sind Ablaufprozesse und betriebliche Raumoptimierungen vorzusehen. Das Bistro soll zur Steigerung der Attraktivität besser platziert werden.
- Der haustechnische Bereich des Bades wird komplett erneuert.
- Die haustechnischen Installationen werden weitgehend ersetzt und erneuert.
- Die baugesetzlichen Auflagen in den Bereichen des baulichen Brandschutzes, des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie der Unfallverhütung (bfu) sind erfüllt.

Im Rahmen der Sanierung vorgesehene Massnahmen

Neuorganisation des Zugangsbereiches mit Bistro, Erneuerung der Garderoben- und Duschen. Neuorganisation des Personalbereichs. Neues Farb- und Materialkonzept, Ersatz der Wand- und Deckenverkleidungen.

Gebäudetechnische Instandstellung

Die gebäudetechnischen Installationen müssen teils saniert oder ersetzt werden. Die Elektroinstallationen müssen im Bereich der Verteilungen erneuert und die elektrotechnischen Installationen den heutigen Sicherheitsvorschriften angepasst werden. Die Beleuchtungskörper sind zu ersetzen. Das Heizungskonzept ist zu überarbeiten und die Pumpenanlagen sind zu erneuern. Die bestehenden Lüftungsgeräte (Monoblöcke) der Schwimmhalle und Garderobenanlagen haben das Ende der Lebensdauer erreicht und müssen aus energietechnischen und hygienischen Gründen ersetzt werden. Das Kanalsystem sowie die Luftauslässe sind den neuen Anforderungen entsprechend zu erneuern und anzupassen. Die sanitären Apparate sind altersbedingt und zur Schonung der Ressourcen anzupassen und teils zu ersetzen. Die Leitungsdämmungen sind zu ergänzen oder zu erneuern. Die Steuerungstechnik ist entsprechend den heutigen Anforderungen und aus betriebstechnischen Gründen neu zu konzipieren.

Aussenraum

Mit Ausnahme der notwendigen Reparatur- respektive Instandstellungsarbeiten aufgrund baulicher Eingriffe sind keine grösseren Massnahmen bei der Aussenraumgestaltung vorgesehen.

Gesetzliche Auflagen

Die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des baulichen Brandschutzes, der Behindertengleichstellung sowie der Sicherheitsvorschriften (bfu -Vorgaben) sind zu erfüllen. Allfällige Massnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Erdbebensicherheit der Anlage sind zu prüfen und diese nachzurüsten.

Schliessung des Hallenbades während der Sanierung

Die baulichen Massnahmen müssen im Leerzustand des Gebäudes vorgenommen werden. Auf die Bedürfnisse der Nutzer wird durch eine entsprechende Terminplanung bestmöglich Rücksicht genommen.



Kreditantrag

Für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes inklusive eines detaillierten Kostenvoranschlages mit einer Genauigkeit von +/- 10% wird ein Projektierungskredit von CHF 690'000.00 beantragt. In der Investitionsplanung der Jahre 2018 - 2023 sind für das geplante Projektvorhaben CHF 9.6 Mio. Franken vorgesehen. Die Projektierungskosten für die Sanierung des Hallenbades umfassen die Durchführung einer Generalplanersubmission sowie die nachfolgende Projektierung mit detailliertem Kostenvoranschlag.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

		CHF	CHF
Konkurrenzverfahren	Verfahrensprozess		11'000.00
	Generalplanerwahlverfahren Durchführung/Entschädigungen		15'000.00
Vorabklärungen/Analysen	Schadstoffanalyse/Prüfung Kanalisationsleitungen/Haustechnik		40'000.00
Planungskosten	Gesamtplanerteam		570'000.00
- davon Honorare für:	Architekt / Generalplaner	250'000.00	
	Bauingenieur	40'000.00	
	Elektroingenieur	45'000.00	
	HLKS-Ingenieur	120'000.00	
	Fachplanung Badtechnik	45'000.00	
	Koordination	40'000.00	
	Bauphysik	20'000.00	
	Weitere Spezialisten	10.000.00	
Rechtliche Abklärungen	Juristische Beratung		5'000.00
Bauherrenleistungen	Projektbegleitung		17'000.00
Nebenkosten	Vervielfältigungen, Inserate		25'000.00
- davon für:	Kopien, Fotos, Publikationen	20'000.00	
	Inserate, Besichtigungen	5'000.00	
Reserve/Rundung	ca. 1%		7000.00
Total Projektierungs- kosten			690'000.00
Zu bewilligender Kredit			690'000.00

Projektorganisation

Für die Weiterbearbeitung des Projekts wird der Gemeinderat eine Baukommission aus Vertretern und Vertreterinnen des Gemeinderates, der Verwaltung und des Betriebs und einer Vertretung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der beauftragten Architekten einsetzen.



Termine und weiteres Vorgehen

Die weiteren Planungsschritte sind wie folgt terminiert:

Genehmigung Projektierungskredit	18.06.2018
Durchführung eines zweistufigen Submissionsverfahrens für die Generalplanerleistungen:	
• Erarbeitung Unterlagen / Ausschreibung	Ende August 2018
• Durchführung Präqualifikation (1. Stufe)	Ende September 2018
• Durchführung der Offertphase (2. Stufe)	Oktober 2018 - Dezember 2018
• Auswahl, Auftragserteilung Generalplanerleistungen	Januar 2019
Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt	Februar 2019 – Januar 2020
Kreditvorlage Urnenabstimmung	Juni 2020
Realisierung	Mai 2021 – Oktober 2022

Vorfinanzierung

Der Gemeinderat hat in der bisherigen Kommunikation darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, im Falle der Sanierung des Hallenbades einen Antrag auf Vorfinanzierung vorzulegen und drei bis vier Steuerprozent im Vorfeld der Realisierung für das Projekt Hallenbad in eine Spezialfinanzierung einzulegen.

Gemäss Gemeindegesetz (GG) ist die Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben zulässig, wenn sie, wie die Sanierung des Hallenbades, in der Finanz- und Aufgabenplanung eingestellt sind (§ 90 Abs. 1 GG). Die maximale Höhe einer Vorfinanzierung ist durch die Höhe der voraussichtlichen Nettoinvestitionen begrenzt und als Grundsatzentscheid durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen (§ 90, Abs. 2 GG). Die Einlagen in die Vorfinanzierung werden jährlich bis zum Jahr des Nutzungsbeginns des Investitionsgutes mit dem Budget beschlossen. Sie dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen. Vorfinanzierungen sind zweckgebundenes Eigenkapital (§ 122, Abs. 2, lit d GG). In der Erfolgsrechnung sind Einlagen in Vorfinanzierungen und deren Auflösung Teil des ausserordentlichen Ergebnisses (§ 124 GG).

Mit der Errichtung der Vorfinanzierung und der jährlichen Einlage in die entsprechende Spezialfinanzierung gemäss § 87 GG werden noch keine Investitionsausgaben bewilligt. Die Vorfinanzierung dient zur Deckung der Abschreibung späterer Investitionen und trägt dazu bei, Investitionsspitzen zu glätten und die Erfolgsrechnung der Folgejahre nach der Sanierung und der Wiederinbetriebnahme des Bades von Abschreibungsaufwand (respektive von dessen Finanzierung) zu entlasten.

Bei voraussichtlichen Nettoinvestitionen von rund CHF 8,6 Millionen (nach Berücksichtigung mutmasslicher Beiträge des Sportfonds Kanton Zürich) kann gemäss derzeitigem Terminplan die Vorfinanzierung des Vorhabens über maximal vier Jahre bis zum Nutzungsbeginn des sanierten Hallenbades erfolgen (2019, 2020, 2021, 2022). Um bei der jährlichen Erstellung des Voranschlags die nötige Flexibilität zu haben, soll im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses eine Vorfinanzierung über CHF 4,0 Millionen beschlossen werden. Dieser Betrag stellt dann den Maximalbetrag dar, der vorfinanziert werden darf.

Der Steuerfuss und die konkrete Höhe der Einlage in die Vorfinanzierung sind jährlich mit dem Voranschlag zu beschliessen, erstmals mit dem Voranschlag 2019 an der Gemeindeversammlung im Dezember 2018.



Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 690'000.00 für die Projektierung der Sanierung des Hallenbads Bauma zu bewilligen und die Errichtung einer Vorfinanzierung nach § 90 Abs. 2 des Gemeindegesetzes über CHF 4'000'000.00 zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderats

1. Für die Projektierung der Sanierung des Hallenbads Bauma wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 690'000.00 bewilligt.
2. Es wird eine Vorfinanzierung nach § 90 Abs. 2 des Gemeindegesetzes über CHF 4'000'000.00 errichtet.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, erläutert anhand von Folien die wichtigsten Elemente der Vorlage. Sie teilt mit, dass der Terminplan ehrgeizig ist und noch mit Unsicherheiten behaftet ist, Veränderungen sind möglich. Auch ist die Finanzplanung zu berücksichtigen.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage geprüft hat und empfiehlt, dieser zuzustimmen, wie es der Gemeinderat beantragt. Er sei persönlich der Meinung, dass aufgrund der Grundsatzstimmung über die Sanierung eine Zustimmung eigentlich zwingend ist.

D. Diskussion

Arthur Manz meldet sich namens der IG Pro Bauma zu Wort. Eingangs stellt er die Frage, ob der Bericht der Firma Beck Schwimmbadbau AG auf der Homepage der Gemeinde aktuell sei. Dies wird von *Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft* bejaht.

Gemäss *Arthur Manz* wird im Bericht 7x das Wort vermutlich verwendet. Dies sei für ihn zu viel Unsicherheit. Eine weitere Frage betrifft die Kassensysteme. Diese sind neu, werden diese ersetzt? Dies wird von *Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft*, verneint.

Arthur Manz hat im beleuchtenden Bericht und in der Präsentation Visualisierungen vermisst. Er empfiehlt, die Abstimmungsvorlage damit zu ergänzen.

90% der Plättli im Bad seien schon einmal ersetzt worden. Die ersetzten Plättli halten, anders als diejenigen aus der Bauzeit des Hallenbads. Er gibt die Empfehlung ab ein Chromstahlbecken einzubauen und die Plättli nicht zu entfernen. Die Fassaden bräuchten am meisten Energie. Die seinerzeit gewählte Fassade war eine Sprossenfassade, ungeeignet für Hallenbad, sondern eher für ein Lagerhaus. In der Analyse der Firma Beck Schwimmbadbau AG steht Nichts über die Problematik der Fassade.

Ein weiteres Problem stellen, wie allgemein bekannt sei, gemäss *Arthur Manz* die Garderoben/Duschen dar. Gemäss beleuchtendem Bericht ist keine Erweiterung vorgesehen. Die Er-



weiterung der Garderoben/Duschen ist aber ein dringender Punkt, der unbedingt bei der Ausarbeitung des Projekts zu prüfen ist. Weiter gibt er die Empfehlung ab, zu prüfen, ob die Platten im Barfussbereich nicht durch PU ersetzt werden sollen. Die Verlegung des Bistros in den Eingangsbereich nehme den Senioren einen Treffpunkt weg. Abschliessend empfiehlt *Arthur Manz*, bei der Wiedereröffnung des Hallenbads einen gegenüber den Auswärtigen günstigeren Einheimischentarif einzuführen.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft nimmt das Vorgebrachte zur Kenntnis, und sichert die Prüfung zu.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu.

Gemeindepräsident Andreas Sudler lässt über die beiden Anträge getrennt abstimmen. Das heisst, wird der Projektierungskredit abgelehnt, aber der Vorfinanzierung zugestimmt, würde der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung ein neues Projekt vorlegen.

E. Abstimmungen

Für die Projektierung der Sanierung des Hallenbads Bauma wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 690'000.00 bewilligt.

Es wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme eine Vorfinanzierung nach § 90 Abs. 2 des Gemeindegesetzes über CHF 4'000'000.00 errichtet.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Für die Projektierung der Sanierung des Hallenbads Bauma wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 690'000.00 bewilligt.
2. Es wird eine Vorfinanzierung nach § 90 Abs. 2 des Gemeindegesetzes über CHF 4'000'000.00 errichtet.



Stellenplan Gemeindeverwaltung, Erhöhung für Schulsozialarbeit

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Am 16. Juni 2008 wurde von der Gemeindeversammlung die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) in Bauma beschlossen. Die SSA-Stelle konnte am 1. Februar 2009 mit einem Pensum von 70 Stellenprozenten besetzt werden. Seither ist die Schulsozialarbeit operativ tätig. Per 1. Januar 2011 wurde das Pensum auf die aktuell bestehenden 75 Stellenprozente erhöht.

Das Angebot etablierte sich rasch und wurde rege genutzt. Schnell wurden der Nutzen und die Qualitätssteigerung im Bereich des "Schulsozialen Umfelds" sichtbar. Wie bei wirksamen Angeboten üblich, führte der sichtbare Erfolg der Schulsozialarbeit in der Tendenz zu einer Zunahme der Nachfrage und Ansprüche; durch die Fusion mit Sternenberg ist 2015 ein weiteres zu betreuendes Schulhaus hinzugekommen.

Der stetig zunehmende Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit sowie die steigende Komplexität der Problemstellungen bringen die Schulsozialarbeit mit ihrem Pensum von 75 Stellenprozenten zunehmend an die Kapazitätsgrenze. Aufgrund der starken Auslastung im "Tagesgeschäft" müssen vermehrt Projekte zurückgestellt oder ganz weggelassen werden. Ein dem aktuellen Anforderungsprofil entsprechendes Angebot an Schulsozialarbeit kann mit dem Stellenpensum von 75% nicht mehr vollumfassend gewährleistet werden. So konnte auch die neu hinzu gekommene Aufgabe der Wochenarbeitsplatz-Koordination (WAP) im erfolgreichen Berufsintegrationsprojekt an der Sekundarschule Bauma nur von der Schulsozialarbeit übernommen werden, indem die Schulpflege für die entsprechenden Aufgaben im Projekt separate Entschädigungen bewilligte. Im bestehenden SSA-Pensum hätte der Aufwand für die WAP-Koordination keinen Platz mehr.

Eine Arbeitsgruppe hat das Konzept überarbeitet und geprüft, wieviel Stellenprozente in Zukunft zur Wahrnehmung der Aufgaben nötig sind. Die Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass zur Erfüllung aller von der Schulsozialarbeit erwarteten Aufgaben eine Erhöhung des Stellenumfangs um 20% auf 95 % erforderlich ist. In dieses Pensum würde auch die bisher separat entschädigte Aufgabe der WAP-Koordination integriert. Mit dem erhöhten SSA-Pensum soll die Schulsozialarbeit auch die Ressourcen für vermehrte Einsätze auf der Kindergartenstufe erhalten, was mit dem bisherigen Pensum nur in begrenztem Rahmen möglich ist. Die Kompetenz zur Festsetzung des kommunalen Stellenplans liegt gemäss Art. 12 Ziff. 7 der Gemeindeordnung bei der Gemeindeversammlung. Die Erhöhung des Stellenumfangs für die Schulsozialarbeit auf 95 % ist deshalb von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Das Konzept Schulsozialarbeit wurde überarbeitet und von der Schulpflege am 23. Januar 2018 genehmigt, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Stellenplanerhöhung.

Im Budget 2018 wurden die Kosten für eine Aufstockung des SSA-Stellenumfangs eingestellt, da es sich schon seit längerem abzeichnet, dass die SSA-Stellenprozente erhöht werden sollten. Da die Schulsozialarbeit vorwiegend während den 39 Schulwochen zu leisten ist, kann ein Stellenumfang von 95% nicht mehr von einer Person alleine geleistet werden. Es muss deshalb zur Ergänzung und Entlastung der Schulsozialarbeiterin eine zusätzliche SSA-Fachperson für ein Pensum von ca. 20 Stellenprozent angestellt werden. Mit der Besetzung der Schulsozialarbeit Bauma durch zwei Personen wird eine Zweigeschlechtlichkeit angestrebt, neben der bisherigen Stelleninhaberin soll nach Möglichkeit ein Mann angestellt werden.

Nach einer Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2018 könnte frühestens im August oder September das Pensum aufgestockt werden, da die Stelle erst ausgeschrieben



und besetzt werden muss. Der aktuelle Stellenumfang reicht allerdings schon jetzt nicht mehr für die Abdeckung der Nachfrage und die finanziellen Mittel sind im Budget 2018 bewilligt. Deshalb hat der Gemeinderat Ende Februar auf Antrag der Schulpflege gemäss Art. 27, Ziff. 7 GO eine bis längstens 30. September 2018 befristete SSA-Stellenaufstockung beschlossen. So konnte schon früh mit der Personalrekrutierung gestartet und die dringend nötige Entlastung der Schulsozialarbeiterin durch eine geeignete SSA-Fachperson eingeleitet werden. Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag auf Stellenplanerhöhung zustimmt, kann diese Anstellung nahtlos durch eine unbefristete Anstellung einer SSA-Fachperson abgelöst werden.

Die Stellenplanerhöhung wird inklusive Sozialleistungen wiederkehrende Kosten von zusätzlich ca. CHF 28'000.00 / Jahr verursachen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan der Gemeindeverwaltung für die Schulsozialarbeit per Schuljahr 2018/2019 um 20% auf 95% zu erhöhen.

Antrag des Gemeinderats

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung für die Schulsozialarbeit wird per Schuljahr 2018/2019 um 20% auf 95% erhöht.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers

Rudolf Bertels, Ressortvorstand Bildung, erläutert die Vorlage mit einer Folienpräsentation. Aufgrund der in der Presse im Vorfeld der Gemeindeversammlung erschienenen Artikel legt er den Unterschied zwischen Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit dar.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage geprüft hat und empfiehlt, dieser zuzustimmen, wie es der Gemeinderat beantragt.



D. Diskussion

Werner Berger meldet sich namens der IG Pro Bauma zu Wort. Er bedankt sich für die Ausführungen des Ressortvorstehers Bildung. Die Medienpublikation von Werner Berger habe offensichtlich etwas bewegt. Nicht nur die IG Pro Bauma hatte wohl Fragen. Er stellt die Frage, ob richtig sei, dass die Person erst gesucht werde, oder sei diese bereits angestellt?

Rudolf Bertels, Ressortvorstand Bildung: Es erfolgte eine befristete Anstellung bis Ende September.

Werner Berger erklärt, den im Beschluss des Gemeinderats referenzierten Art. 27, Ziffer 7 der Gemeindeordnung nicht gefunden zu haben.

Rudolf Bertels, Ressortvorstand Bildung entgegnet, evtl. habe sich der Gemeinderat verschrieben.

E. Abstimmung

Der Erhöhung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung für die Schulsozialarbeit per Schuljahr 2018/2019 um 20% auf 95% wird mit grossem Mehr bei 7 Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung für die Schulsozialarbeit wird per Schuljahr 2018/2019 um 20% auf 95% erhöht.



Neubewertung des Verwaltungsvermögens, Verzicht

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

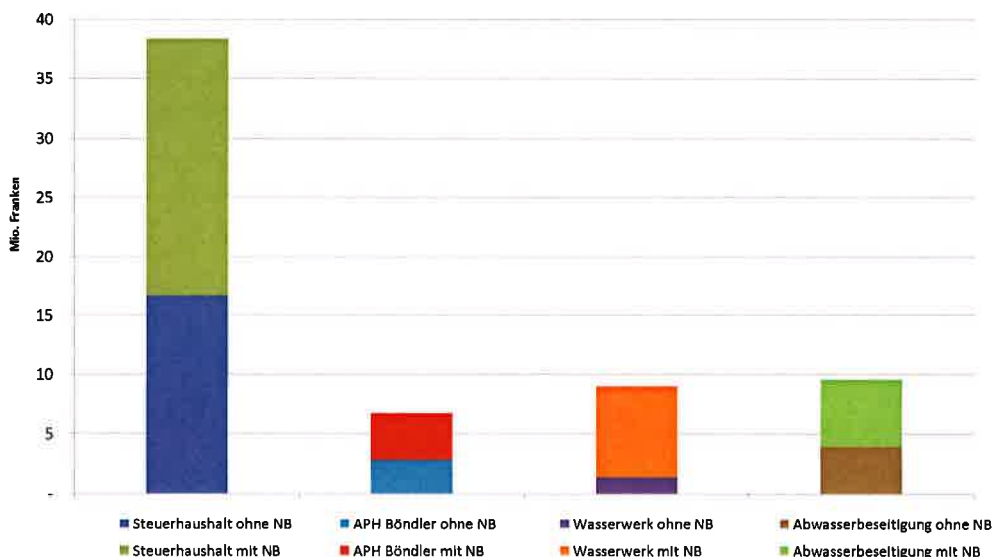
Das Wichtigste in Kürze

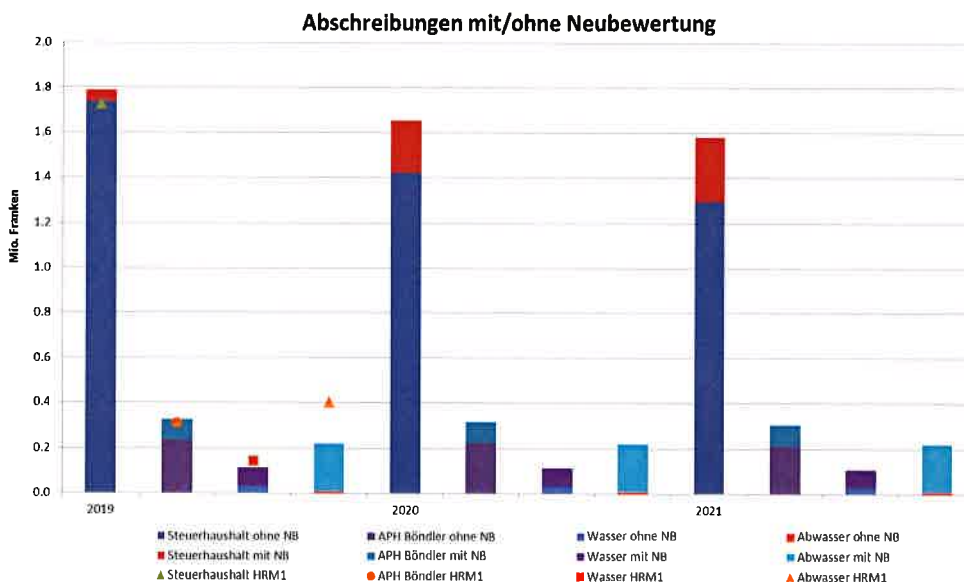
Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 ändern auch die Rechnungslegungsvorschriften. Die Gemeinden führen das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) per 1. Januar 2019 ein. Mit der Einführung von HRM2 ist unter anderem die Bilanz per 1. Januar 2019 neu zu bewerten. Für das Verwaltungsvermögen lässt der Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit offen, dieses neu zu bewerten oder aber die HRM1-Restbuchwerte gemäss heutiger Rechnungslegung per 31.12.2018 in die neue Bilanz zu übernehmen. In jedem Fall müssen für die Anlagen deren Restbuchwert und Restnutzungsdauer ermittelt werden.

Mit dem vom Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Verfügung gestellten Restatement-Tool wurden die mutmasslichen Bewertungsgewinne im Falle einer Neubewertung sowie die mutmasslichen Abschreibungen 2019 (ohne Investitionen 2019) mit und ohne Neubewertung ermittelt. Im Steuerhaushalt resultiert im Falle einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens (per 31.12.2018 rund 17 Mio. Franken gemäss HRM1) ein Bewertungsgewinn von rund 5 Mio. Franken, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben würde. Die Abschreibungen würden sowohl mit als auch ohne Neubewertung ungefähr auf dem heutigen Niveau bleiben, was mit der Investitionstätigkeit (grösseres Investitionsvolumen in den 90er Jahren sowie ab 2010 bis 2018) und den gewählten Nutzungsdauern zusammenhängt. Die Gebührenhaushalte Wasser, Abwasser und Abfall sowie das Alters- und Pflegeheim Böndler sind von der Umstellung ebenfalls betroffen.

Ein Bewertungsgewinn bringt dem Finanzhaushalt keinen Nutzen, sondern lediglich ein höheres Eigenkapital. Dieses gaukelt einen grösseren Handlungsspielraum vor, obwohl deswegen nicht mehr Geld vorhanden ist. Die Anlagenbuchhaltung soll schlank und übersichtlich aufgebaut werden. Die Abschreibungen bleiben sowohl mit als auch ohne Neubewertung ungefähr auf dem Niveau des heutigen Rechnungsmodells HRM1. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, das Verwaltungsvermögen beim Übergang auf das neue Rechnungsmodell HRM2 per 1. Januar 2019 nicht neu zu bewerten.

Bilanzwerte per 1.1.2019 mit/ohne Neubewertung





Argumente für die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

- Die Restwerte der Anlagen werden in der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz betriebswirtschaftlich korrekt und transparent dargestellt.
- Die Abschreibungen befinden sich auf recht ähnlichem Niveau wie im bisherigen, bewährten Rechnungsmodell.

Argumente gegen die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

- Bereits abgeschriebene Investitionen werden mit der Neubewertung ein zweites Mal abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden rückgängig gemacht.
- Auch ohne Neubewertung befinden sich die Abschreibungen (im Steuerhaushalt) auf annähernd dem gleichen Niveau wie im heutigen Rechnungsmodell.

Das Eigenkapital wird nicht „künstlich“ aufgebläht

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat legt Wert auf die folgenden Grundsätze:

- Die Bilanz soll nicht künstlich aufgebläht werden (mehr Verwaltungsvermögen in den Aktiven und analog mehr Eigenkapital in den Passiven)
- Die Abschreibungen sollen auf dem heutigen Niveau bleiben, damit die Refinanzierung der Anlagen jederzeit sichergestellt ist.
- Der Finanzhaushalt soll sich stabil entwickeln.

Diese Ziele können ohne Neubewertung des Verwaltungsvermögens erreicht werden.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, auf die Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens beim Übergang auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 Gemeindegesetz zu verzichten.



Antrag des Gemeinderats

Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers

Jürg Bosshard, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert den durch die Umstellung auf HRM2 notwendig gewordenen Entscheid der Gemeindeversammlung anhand einer Folienpräsentation.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Gedankengänge des Gemeinderats uneingeschränkt nachvollziehen kann und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen, wie er vom Gemeinderat vorgelegt wird.

D. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

E. Abstimmung

Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG einstimmig und ohne Enthaltungen verzichtet.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.



Ausgestaltung mittelfristiger Ausgleich, Festlegung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Einleitung

Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes (nGG) per 1. Januar 2018 sind sämtliche zürcherischen Gemeinden verpflichtet, ab 2019 die neue Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) einzuführen. Die Einführung des neuen Rechnungsmodells setzt im Hinblick auf die Budgetierung für das Jahr 2019 und die Erstellung der Finanzplanung Entscheide von Gemeindeversammlung und Gemeinde spätestens bis Ende Juni 2018 voraus.

Gemäss § 92 Abs.1 nGG ist der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.

Zweck des Mittelfristigen Ausgleichs

Der mittelfristige Ausgleich soll der Verschuldung der Gemeindehaushalte vorbeugen. Denn werden Aufwandüberschüsse nicht innert angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, sinkt das Eigenkapital bis hin zum Bilanzfehlbetrag. Der Bilanzfehlbetrag ist Ausdruck davon, dass eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr durch Steuer- und Gebühreneinnahmen erfüllen kann und Schulden anhäuft.

Definition durch die Gemeinde

Die Gemeinden haben zu bestimmen, wie der mittelfristige Haushalt auszugestalten ist. Dies kann durch den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder im Rahmen der Gemeindeordnung erfolgen. Bestimmt der Gemeinderat, ist die Gemeindeversammlung als Budgetorgan nicht an den Beschluss gebunden. Dies bedeutet, dass die Gemeindeversammlung als Budgetorgan das durch den Gemeinderat definierte Haushaltgleichgewicht nicht einhalten muss und somit eine allfällige Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses ablehnen kann, obwohl dadurch das Haushaltgleichgewicht nicht eingehalten würde.

Die Gemeinden regeln, über wie viele Jahre sich der Ausgleichszeitraum erstreckt. Zweckmässig ist ein Zeitraum von vier bis acht Jahren. Bei einer Frist von weniger als vier Jahren ergibt sich praktisch kein wesentlicher Unterschied zum einjährigen Ausgleich; ein Zeitraum von mehr als acht Jahren würde die Mittelfristigkeit sprengen. Je kürzer der Zeitraum angesetzt wird, desto weniger Zeit bleibt der Gemeinde, einen Aufwandüberschuss durch spätere Ertragsüberschüsse zu kompensieren bzw. einen Ertragsüberschuss durch spätere Aufwandüberschüsse auszugleichen. Ein engeres Zeitkorsett kann zu Schwankungen beim Steuerfuss führen, weil sich die Kompensation eines Aufwand- oder Ertragsüberschusses nur auf wenige Jahre verteilen lässt.

Erwägungen

Das Gemeindeamt empfiehlt den Gemeinden einen Betrachtungszeitraum von acht Jahren. Der Gemeinderat erachtet diesen Zeitraum ebenfalls als sinnvoll. Die Auswertung verschiedener



Varianten für die Gemeinde Bauma hat gezeigt, dass jeweils drei abgeschlossene Rechnungsjahre, sowie fünf Planjahre (laufendes Jahr, Budgetjahr sowie 3 Planjahre) in die Betrachtung einfließen sollen. In die Beurteilung eines ausgeglichenen Haushalts sollen ausserordentliche Ereignisse (z.B. Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften Finanzvermögen und dergleichen) nicht miteinbezogen werden. Dies bedeutet, dass solche ausserordentlichen Erträge (oder Aufwendungen) aus dem Rechnungsergebnis herausgerechnet werden.

Der Gemeinderat erachtet die Festlegung des Ausgleichsmechanismus durch die Gemeindeversammlung als sinnvoll. Der Ausgleichsmechanismus ist nicht jedes Jahr der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt der Gemeindeversammlung vom 18.06.2018 folgenden Antrag:

1. Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen wird. In die Beurteilung eines ausgeglichenen Haushalts werden ausserordentliche Ereignisse nicht (z.B. Buchgewinne oder -verluste) miteinbezogen.
2. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr, das folgende Budgetjahr und drei Planjahre.
3. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr 2018, das folgende Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021 und 2022.

Antrag des Gemeinderats

1. *Frist*
Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen wird. In die Beurteilung eines ausgeglichenen Haushalts werden ausserordentliche Ereignisse nicht (z.B. Buchgewinne oder -verluste) miteinbezogen.
2. *Periode / Gegenstand*
Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr, das folgende Budgetjahr und drei Planjahre.
3. *Übergangsbestimmungen*
Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr 2018, das folgende Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021 und 2022.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers

Jürg Bosshard, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert die Vorlage mit einer Folienpräsentation.

Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.



C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kurt Münger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage geprüft hat und empfiehlt, dieser zuzustimmen, wie es der Gemeinderat beantragt.

D. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Andreas Sudler, Gemeindepräsident legt dar, der Antrag des Gemeinderats stelle eine Einheit dar. es macht keinen Sinn, über die einzelnen Ziffern einzeln abzustimmen. Er lässt daher über alle drei Ziffern gemeinsam abstimmen.

E. Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird dem folgenden Antrag des Gemeinderats zugestimmt.

1. *Frist*
Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen wird. In die Beurteilung eines ausgeglichenen Haushalts werden ausserordentliche Ereignisse nicht (z.B. Buchgewinne oder -verluste) mit einbezogen.
2. *Periode / Gegenstand*
Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr, das folgende Budgetjahr und drei Planjahre.
3. *Übergangsbestimmungen*
Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr 2018, das folgende Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021 und 2022.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. *Frist*
Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen wird. In die Beurteilung eines ausgeglichenen Haushalts werden ausserordentliche Ereignisse nicht (z.B. Buchgewinne oder -verluste) mit einbezogen.
2. *Periode / Gegenstand*
Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr, das folgende Budgetjahr und drei Planjahre.
3. *Übergangsbestimmungen*
Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017, das laufende Rechnungs- bzw. Budgetjahr 2018, das folgende Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021 und 2022.



Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Präsident darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Das Protokoll liegt ab Montag, 25. Juni 2018, im Gemeindehausprovisorium (Werkhof) zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmenzähler werden aufgefordert, das Protokoll am Freitag, 22. Juni 2018 im Gemeindehausprovisorium zu unterzeichnen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler würdigt die austretenden Mitglieder des Gemeinderats. Zwei geschätzte Kollegen verlassen uns. Josef Wellenzohn ist der dienstälteste, er trat 2002 in die Schulpflege ein und wurde 2009 Gemeinderat. Rudolf Bertels ist seit 2006 als Behördenmitglied tätig. Er wurde unmittelbar nach seiner Einbürgerung gewählt. *Gemeindepräsident Andreas Sudler* übergibt den scheidenden Kollegen unter grossem und lang anhaltenden Applaus der Anwesenden je zwei Flaschen eines feinen Tropfens Wein.

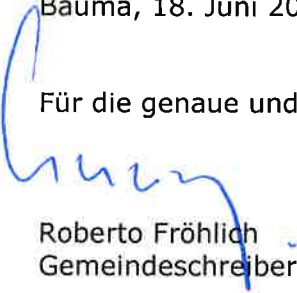
Die sichtlich gerührten *Josef Wellenzohn* und *Rudolf Bertels* schauen auf ihre Behördentätigkeit zurück und danken für das erfahrene Vertrauen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst die Gemeindeversammlung.

Bauma, 18. Juni 2018

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:


Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber



Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:



Andreas Sudler

Die Stimmenzähler:



Harald Baumann



Emilio Mühlemann